

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 942/2022

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	12.10.2022
Bearbeiter:	Kathleen Altmann	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	17.10.2022	beschlossen	17 0 0

Betreff: Fortbestand des Wildpark Weißewarte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem Beschluss der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Wildpark Weißewarte gGmbH und ordnet die Schließung des Wildpark Weißewarte an, wenn eine Ausschreibung der Anlage nicht bis zum 10.11.2022 einen neuen Pächter bietet, mit dem bis zum 14.11.2022 ein entsprechender Pachtvertrag vereinbart werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)			
	☐	Ja	☐		x	☐	Nein
	Jahr 2023						
Bis zu 105.000 EUR	Produkt-Konto:						
ggf. Stellungnahme Kämmerei							

Anlagen: Liquiditätsvorausschau, Prognosekosten Abwicklung 2023

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit der Beurkundung am 04.03.2022 wurde die Wildpark Weißewarte gGmbH gegründet. Neben den Gremien Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat wurde eine Geschäftsführung berufen.

Aufgrund der finanziellen Schieflage der Gesellschaft fanden in den letzten Wochen diverse Abstimmungen zwischen dem Aufsichtsrat, der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung statt.

Der Aufsichtsrat hat am 18.09.2022 der Gesellschafterversammlung die nachstehenden Beschlüsse vorgelegt.

BV 0922/2

Der Aufsichtsrat beschließt bei Versagen der kommunalen Unterstützung den Wildpark zur Verpachtung auszuschreiben.

Da der Aufsichtsrat, bei kommunalen Gesellschaften, keine Entscheidung über die zukunftsorientierte Ausrichtung der Gesellschaft treffen kann, verweisen wir diesen Beschluss als Empfehlung in das zuständige Gremium.

BV 0922/3

Der Aufsichtsrat empfiehlt, im Fall der Ablehnung der BV 0922/1 und 0922/2, die Einleitung einer Insolvenz.

Sollte eine Insolvenz, aufgrund betrieblicher Parameter nicht möglich sein, empfiehlt der Aufsichtsrat die Liquidation des Wildparks.

Mit Datum vom 30.09.2022 hat die Geschäftsführung ihren Anstellungsvertrag zum 31.10.2022 gekündigt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 04.10.2022 gemeinsam mit dem Aufsichtsrat folgenden Beschluss getroffen.

Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrats empfehlen, auf Grund fehlenden Perspektive und der finanziellen Rahmenbedingungen die einen Zuschussbedarf von monatlich 20.000€ für den Wildpark erfordern, die Schließung des Wildparks. der SR möge dieser Entscheidung zustimmen.

Aufgrund der aktuellen Beschlusslagen hat die Verwaltung die Liquiditätsvorausschau, anhand der letzten eigenen Prognose der ehem. Geschäftsführerin, vorgenommen. Die von der Geschäftsführerin veranschlagten Einnahmen wurden nach unten korrigiert, da die Abrechnung des Septembers diese Einnahmen in Folgemonaten nicht erwarten lässt.

Diese Vorausschau zeigt jedoch, dass Zahlungsunfähigkeit aktuell im Dezember vorliegen wird. Somit ist zur Abmilderung des Schadens, das Personal spätestens am 15.11.2022 zu kündigen und Insolvenz anzumelden, wenn keine andere Lösung einer Fortführung möglich ist.

Dieser kurze Zeithorizont ermöglicht aber die Erwägung noch einmal zu schauen, ob ein neuer Pächter für die Anlage gefunden werden kann. Hier könnte kurzfristig ein Aufruf erfolgen, entsprechende Angebote bis 10.11.2022 vorzugeben.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung den Beschluss der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates des kommunalen Gesellschaft Wildpark Weißewarte gGmbH um die Möglichkeit der Ausschreibung erweitert.

Mit der Schließung des Wildparks ist Insolvenzanmeldung verbunden, die aufgrund des Pachtvertrages die Anlage und die Tiere zurück an die EGem Stadt Tangerhütte geben wird. Im Fortgang muss eine Abwicklung der Anlagen erfolgen, die dann durch finanzielle Mittel der EGem Stadt Tangerhütte abzusichern ist. Da hier noch keine Abstimmungen mit entsprechenden Aufsichtsbehörden erfolgen konnten, wird derzeit davon ausgegangen, dass zwei Tierpfleger ohne Zurschaustellung der Tiere ein Jahr lang, während der Abwicklung mit

der Fütterung und Pflege der Tiere beschäftigt sein werden.